



Protokoll

Gemeinderatssitzung 13/2025

Klassifizierung:	öffentlich		
Datum:	Donnerstag, 13. November 2025		
Zeit:	19.30 – 22.05 Uhr		
Ort:	Mehrzweckgebäude, Poststrasse 13, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Läng Adrian	LäA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales / Finanzen
Protokoll:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin
	Spirig Cyrill	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur
	Schuler Iris	ScI	Gemeinderätin Ressort Bildung
	Probst Stefan	PrS	Gemeinderat Ressort Gemeindeleben
Gäste:			
Entschuldigt:			

Traktanden Gemeinderatssitzung 13/2025

1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
 - 1.4.1 Protokoll GRS 11/2025 vom 23.10.2025
 - 1.4.2 Protokoll GRS 12/2025 vom 06.11.2025

2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
 - 2.1.1 Traktandenliste Budget-Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025
 - 2.1.2 Sitzungsplan Gemeinderat 2026
 - 2.1.3 VSEG: Gemeinde-Initiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)"
- 2.2 Finanzen
 - 2.2.1 Genehmigung Budget 2026 z. H. der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025
- 2.3 Bildung
 - Keine Traktanden
- 2.4 Infrastruktur
 - 2.4.1 Delegiertenversammlung ZASE vom 11. Dezember 2025
 - 2.4.2 Wasserbezug ab Hydrant für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen
- 2.5 Gemeindeleben
 - 2.5.1 Entsorgungskalender 2026

3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission
 - Keine Traktanden
- 3.2 Wahlbüro
 - Keine Traktanden
- 3.3 Bau- und Werkkommission
 - Keine Traktanden
- 3.4 Feuerwehrkommission
 - Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

- Keine Informationen

4.2 Finanzen

- Keine Informationen

4.3 Bildung

- Keine Informationen

4.4 Infrastruktur

- Auenrevitalisierung Giriz
- Gewerbezone

4.5 Gemeindeleben

- Spielplatz

5 Termine

1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Adrian Läng begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 13/2025 vom Donnerstag, 13. November 2025.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 4 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 13/2025 wurde den Ratsmitgliedern am Montag, 11. November 2025, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

Antrag 1: Gemeindepräsident Adrian Läng beantragt unter 2.1.3 das Traktandum «VSEG: Gemeinde-Initiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)» in die Traktandenliste aufzunehmen.

Beschluss: Die Traktandenliste wird mit dem ergänzten Traktandum einstimmig genehmigt.

1.4 Genehmigung der Protokolle

1.4.1 Protokoll GRS 11/2025 vom 23. Oktober 2025

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 11/2025 vom Donnerstag, 23. Oktober 2025 wird mit Anpassungen EINSTIMMIG genehmigt.

1.4.2 Protokoll GRS 12/2025 vom 6. November 2025

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 12/2025 vom Donnerstag, 6. November 2025 wird EINSTIMMIG genehmigt.

2 Ressorts

2.1 Präsidiales

2.1.1 Traktandenliste Budget-Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025

Am Donnerstag, 4. Dezember 2025, ist die Durchführung der Budgetgemeindeversammlung geplant. Gemäss § 21 Gemeindegesetz GG (BGS 131.1) sind die Stimmberechtigten mindestens 7 Tage im Voraus mit Angaben zum Ort, Datum, Zeit und Traktanden zur Gemeindeversammlung einzuladen, gemäss § 28 Gemeindegesetz GG (BGS 131.1) ist das Protokoll der vorangegangenen Gemeindeversammlung spätestens auf die nächste Gemeindeversammlung hin aufzulegen, gemäss § 58 Gemeindegesetz GG (BGS 131.1) müssen die Traktanden im Gemeinderat vorberaten und zur Antragstellung zuhanden der Gemeindeversammlung gestellt sein.

Traktandum	Bezeichnung
1	Begrüssung und Konstituierung
2	Verabschiedung Behördenmitglieder
3	Information Legislatur 2025 - 2029
4	Genehmigung Legislaturziele 2025 - 2029
5	Genehmigung des Stellenplans
6	Kreditbeschlüsse (Verpflichtungskredite)
	6.1 Ersatz Gemeindesoftwarelösung (LäA)
	6.2 Anschaffung Mannschaftsfahrzeug Feuerwehr (PrS)
	6.3 Erhöhung Verpflichtungskredit Spielplatz (PrS)
	6.4 Bestandesaufnahme Dorfbach und Kanalisationssystem als Vorbereitung GEP (SpC)
	6.5 Ringschluss Oekingen-Horriwil (SpC)
7	Budget 2026
	7.1 Erfolgsrechnung
	7.2 Investitionsrechnung
	7.3 Spezialfinanzierungen
	7.4 Teuerungsausgleich
	7.5 Steuersatz natürliche Personen
	7.6 Steuersatz juristische Personen
	7.7 Feuerwehersatzabgabe
8	VSEG: Gemeinde-Initiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)" (LäA)
9	Mitteilungen Ressorts
10	Varia

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Horriwil vom Donnerstag, 4. Dezember 2025, werden die oben aufgeführten Traktanden zur Genehmigung beantragt.

Vollzug: Adrian Läng

2.1.2 Sitzungsplan Gemeinderat 2026

Gemäss § 31 Gemeindegesetz GG (BGS 131.1) sind die Verhandlungen des Gemeinderates in der Regel öffentlich, die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen, nur aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. Das bedingt, dass die Sitzungsdaten des Gemeinderates sowie die Daten der Gemeindeversammlungen (Jahresrechnung, Budget) publiziert werden. Die Sitzungsdaten des Gemeinderates sowie die Daten der Gemeindeversammlung werden jeweils auf der Home-Page der Einwohnergemeinde Horriwil publiziert. Die Daten der Gemeindeversammlung haben auch einen direkten Einfluss auf den Redaktionsplan des gemeindeinternen Informationsblattes «Pflugblatt», das spätestens 7 Tage vor der Durchführung der jeweiligen Gemeindeversammlung publiziert werden muss (§ 21 GG). Die Daten der Gemeindeversammlungen sind mit der Finanzverwaltung abgesprochen. Es ist folgender Sitzungsplan vorgeschlagen, unter Berücksichtigung der Schulferien 2026:

Datum		Sitzungsart
Do	08.01.2026	GRS 01/2026
Do	19.02.2026	GRS 02/2026
Do	12.03.2026	GRS 03/2026
Do	23.04.2026	GRS 04/2026
Do	21.05.2026	GRS 05/2026
Do	04.06.2026	GRS 06/2026 (Lesung Rechnung 2025)
Do	11.06.2026	GRS 07/2026 (Reserve)
Do	25.06.2026	Gemeindeversammlung (Rechnung 2025)
Do	02.07.2026	GRS 08/2026
Do	20.08.2026	GRS 09/2026
Do	17.09.2026	GRS 10/2026
Do	22.10.2026	GRS 11/2026
Mi	04.11.2026	GRS 12/2026 (1. Lesung Budget 2027)
Do	12.11.2026	GRS 13/2026 (2. Lesung Budget 2027)
Do	26.11.2026	GRS 14/2026
Do	10.12.2026	Gemeindeversammlung (Budget 2027)

Der Gemeinderat beschliesst **EINSTIMMIG**:

Beschluss 1: Der Sitzungsplan des Gemeinderates 2026 wird genehmigt und auf der Homepage der Einwohnergemeinde Horriwil publiziert.

Vollzug: Adrian Läng

2.1.3 VSEG: Gemeinde-Initiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)"

Die Generalversammlung des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden hat am 6. November 2025 die Gemeinde-Initiative beschlossen. Die Gemeinden werden gebeten, die Gemeinde-Initiative ihren Stimmberechtigten anlässlich einer der nächsten Gemeindeversammlungen zur Abstimmung zu unterbreiten.

Die Gemeinde-Initiative sieht vor, einen neuen Artikel in die Kantonsverfassung (KV) aufzunehmen:

Neuer Art. 131bis Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank

Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Begründung der Gemeindeinitiative gemäss der amtlichen Publikation vom 14. November 2025:

Gemäss Art. 31 des Nationalbankgesetzes erfolgen – soweit Gewinne anfallen respektive entsprechende Reserven vorhanden sind – jährliche Gewinnausschüttungen im Verhältnis 1/3 für den Bund und 2/3 für die Kantone. Die Ausschüttungen, die in unterschiedlicher Höhe anfallen, fliessen in die Rechnung des Kantons – ein Anteil für die dritte Staatsebene – die Gemeinden – ist bisher nicht vorgesehen. Die Gemeinden mussten im Zuge des jüngsten Massnahmenplans 2024 feststellen und hinnehmen, dass in grösserem Mass Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton auf sie abgeschoben wurden. Sie verlangen aus diesem Anlass einen eigenen Anteil an den Ausschüttungen der schweizerischen Nationalbank. Ein Anteil der Gemeinden rechtfertigt sich auch, weil die Gemeinden beispielsweise mit den Leistungsfeldern Alter/ Pflege und Soziales zwei wichtige Bereiche der staatlichen und gesellschaftspolitischen Tätigkeit praktisch allein tragen, die in den letzten Jahren ständig gewachsen sind und bei denen auch für die Zukunft ein starkes Wachstum (demographische Entwicklung) erwartet werden muss. Die finanzielle Last bei den Gemeinden wird damit immer schwieriger zu tragen und die Gemeinden verlieren zum Teil ihre finanzielle Selbständigkeit oder werden zumindest in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt. Mit der Ausschüttung der Hälfte der Nationalbankgewinne soll somit die Gemeindeautonomie für die Zukunft zumindest erhalten bzw. wiederum gestärkt werden können! Die Verteilung an die Kantone erfolgt nach der Bevölkerungszahl. Eine Verteilung innerhalb des Kantons Solothurn auf die Gemeinden soll entsprechend auch nach der Bevölkerungszahl erfolgen, damit kein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muss.

Der Gemeinderat kommt in seiner Diskussion zum Schluss, dass die Gefahr bestehen könnte, dass der Kanton weitere Aufgaben an die Gemeinden abtritt. Die Ausschüttungssumme bleibt gleich, lediglich die Verteilung zwischen Kanton und Gemeinden ändert sich. Der Kanton könnte daraufhin Kosten an die Gemeinden abwälzen oder eine Steuererhöhung auf kantonaler Ebene ansetzen. Pro und Kontra der Initiative sollen ausgewogen abgegeben werden. Primär soll es darum gehen, dass die Initiative zur Abstimmung gelangt und das Volk eine Entscheidung treffen kann.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Das Geschäft wird für die kommende Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2025 traktandiert. Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Gemeindeinitiative.

Vollzug: Adrian Läng

2.2 Finanzen

2.2.1 Genehmigung Budget 2026 z. H. der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025

Anlässlich der GRS vom 6. November 2025 (1. Lesung) hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Finanzverwalter Roland Kummli die Ausarbeitung des Budgetentwurfs 2026 vorgenommen. Die Änderungsanträge der Gemeinderäte wurden im Nachgang durch die Finanzverwaltung in einer überarbeiteten Version (Stand 11.11.2025) verarbeitet und am Dienstag, 11. November 2025 dem Gemeinderat zugestellt.

Im Vergleich zum Budget 2025 sind die Ausgaben um rund TCHF 74 gestiegen. Gegenüber dem letzten Rechnungsjahr 2024 habe die Ausgaben um TCHF 304 zugenommen. Insbesondere sind Mehrausgaben in den Rubriken «Gesundheit» von TCHF 40 und «Soziale Sicherheit» von TCHF 79 angefallen. Im Bereich der Gesundheit schlagen die Beiträge an die stationäre Pflege und Restfinanzierung Spitex zu Buche. Die Beiträge an den Kanton für die Ergänzungsleistungen und die Kosten für wirtschaftliche Sozialhilfe sind in der Rubrik «Soziale Sicherheit» für die Mehrausgaben in verantwortlich. Diese Ausgaben sind im Vergleich zum 2024 förmlich um +TCHF 133 (+ 18 %) explodiert.

Auf der Ertragsseite können erfreulicherweise Mehreinnahmen bei den Steuern natürliche Personen von TCHF 94 erwartet werden. Dies aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahlen und generell höheren steuerbaren Einkommen. Die Steuerfüsse werden beibehalten. Wie bereits für das aktuelle Jahr, wird die Gemeinde Horriwil auch für das kommende Jahr Nehmergemeinde sein, d.h. sie profitiert vom Finanz- und Lastenausgleich.

Unter dem Strich resultiert ein Aufwandüberschuss von TCHF 155.

Antrag 1

Der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 seien die folgenden Investitionen zu beantragen oder in Kenntnis zu setzen:

- Ersatz Gemeindesoftwarelösung von CHF 85'000 (neu)
- Anschaffung Mannschaftsfahrzeug von CHF 86'000 (neu)
- Sanierung Schulhaus (2. Etappe) von CHF 30'000 (bereits beschlossen)
- Erstellung neuer Spielplatz von CHF 100'000 (Erhöhung Verpflichtungskredit um TCHF 30)
- Entnahme Legat Rühle von CHF 70'000 (bereits beschlossen)
- Ringschluss Oekingen-Horriwil von CHF 130'000 (neu)
- Bestandesaufnahme Dorfbach und Kanalisationssystem GEP von CHF 130'000 (neu)

Begründung

Beschluss der neuen Ausgaben unter einem besonderen Traktandum gemäss § 142 Gemeindegesetz (GG), da die geplanten Investitionen den in der Gemeindeordnung (GO) bestimmten Betrag gemäss § 18 übersteigen. Die Verpflichtungskredite Schulhaussanierung (01.12.2022) und Entnahme Legat Rühle für Spielplatz (23.06.2022) wurden bereits durch die GV beschlossen. Eine erneute Abstimmung ist somit nicht erforderlich. Die neu zu beschliessenden Verpflichtungskredite sind der GV zum Beschluss vorzulegen.

Antrag 2

Der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 seien folgende Steuerfüsse zur Genehmigung zu beantragen:

- 120 % der einfachen Steuer für natürliche Personen (2025: 120 %)
- 118 % der einfachen Steuer für juristische Personen (2025: 118 %)

Begründung Steuerfuss

Aufgrund des budgetierten Aufwandüberschusses können keine Steuersenkungen beantragt werden. Höhere Ausgaben im Bereich Bildung infolge separat geführter Schulklassen und massiv gestiegene Ausgaben in den Bereichen Gesundheit (stationäre und ambulante Pflege) und soziale Sicherheit (EL) lassen eine Steuersenkung nicht zu. Auch fällt die Entnahme aus Neubewertungsreserven (TCHF 114) erstmals nach fünf Jahren weg und der Gemeindeausgleich STAF 2020 (TCHF 43) wird im Jahr 2028 wegfallen, was den Finanzhaushalt zusätzlich belasten wird. Die EWG Horriwil verfügt derzeit aber über eine solide Eigenkapitalstruktur, weshalb moderate Verluste verkraftet werden können.

Antrag 3

Der Budgetentwurf 2026 (bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Spezialfinanzierungen) sei der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 wie folgt zur Genehmigung zu beantragen:

Erfolgsrechnung		Gesamtaufwand	CHF	5'041'420
		Gesamtertrag	CHF	4'885'832
		Aufwandüberschuss	CHF	155'588
Investitionen		Ausgaben	CHF	561'000
		Einnahmen	CHF	135'000
		Nettoinvestitionen	CHF	426'000
Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	15'280
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	33'370
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	8'670

Begründung

Gemäss § 56 des Gemeindegesetzes (GG) beschliesst die Gemeindeversammlung über den Voranschlag, die Investitionsrechnung sowie die Spezialfinanzierungen.

Antrag 4

Der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 sei folgende Feuerwehrrersatzabgabe zur Genehmigung zu beantragen:

- 15 % der einfachen Staatssteuer (bisher)

Begründung

Gemäss § 78 des Gebäudeversicherungsgesetzes beträgt die Ersatzabgabe im Minimum 40 Franken, im Maximum 800 Franken. Die Verwaltungskommission kann das Minimum und das Maximum dem Stande der Teuerung anpassen.

Antrag 5

Dem Gemeindepersonal sei einen Teuerungsausgleich von 0.6 % zu gewähren und entsprechend der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 zu beantragen.

Begründung

Der Kanton Solothurn hat den Lehrpersonen sowie seinen Angestellten, die dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) unterstehen, einen Teuerungsausgleich von 0.6 % zugesichert. Im letzten Jahr hat der Regierungsrat noch entschieden, seinem Personal keinen Teuerungsausgleich zu gewähren. Dies im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan zur Stabilisierung des defizitären Finanzhaushaltes. Fairnesshalber hat der Gemeinderat entschieden, unseren Gemeindeangestellten ebenfalls einen Teuerungsausgleich im selben Umfang zu gestatten.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 werden die folgenden Investitionen beantragt oder in Kenntnis gesetzt:

- Ersatz Gemeindesoftwarelösung von CHF 85'000 (neu)
- Anschaffung Mannschaftsfahrzeug von CHF 86'000 (neu)
- Sanierung Schulhaus (2. Etappe) von CHF 30'000 (bereits beschlossen)
- Erstellung neuer Spielplatz von CHF 100'000 (Erhöhung Verpflichtungskredit um TCHF30)
- Entnahme Legat Rühle von CHF 70'000 (bereits beschlossen)
- Bestandesaufnahme Dorfbach und Kanalisationssystem GEP von CHF 130'000

Beschluss 2: Der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 sind folgende Steuerfüsse zur Genehmigung zu beantragen:

- 120 % der einfachen Steuer für natürliche Personen (2025: 120 %)
- 118 % der einfachen Steuer für juristische Personen (2025: 118 %)

Beschluss 3: Der Budgetentwurf 2026 (bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Spezialfinanzierungen) wird der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 wie folgt zur Genehmigung beantragt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	5'041'420
	<u>Gesamtertrag</u>	CHF	<u>4'885'832</u>
	Aufwandüberschuss	CHF	155'588
Investitionen	Ausgaben	CHF	561'000
	<u>Einnahmen</u>	CHF	<u>135'000</u>
	Nettoinvestitionen	CHF	426'000
Spezialfinanzierungen			
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	15'280
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	33'370
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	8'670

Beschluss 4: Der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 wird folgende Feuerwehrrersatzabgabe zur Genehmigung beantragt:

- 15 % der einfachen Staatssteuer (bisher)

Beschluss 5: Für das Gemeindepersonal wird ein Teuerungsausgleich von 0.6 % (analog Kanton Solothurn) für das Rechnungsjahr 2026 gewährt und entsprechend der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 beantragt.

Vollzug: Adrian Läng

2.3 Bildung

Keine Traktanden

2.4 Infrastruktur

2.4.1 Delegiertenversammlung ZASE vom 11. Dezember 2025

Die Traktanden der kommenden Delegiertenversammlung des Zweckverbands der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE) liegen vor und werden durch den Gemeinderat besprochen:

- Genehmigung Gesamtkonzept EMV-Masterplanung
- Genehmigung Nachtragskredit für die Massnahme VGEP-Fremdwasser
- Anpassung der DGO Dienst- und Gehaltsordnung

Genehmigung Gesamtkonzept EMV-Masterplanung

Der ZASE möchte das Fremdwasser von heute 70% auf 40% reduzieren. Der Masterplan enthält ein Kapitel dazu. Als einzige Massnahme enthält der Masterplan:

Eine solche Fremdwasserreduktion ist erheblich und die Gemeinden sind gefordert, zeitnah wirksame Massnahmen zu definieren und zu ergreifen. Ansonsten wird riskiert, dass die kantonalen Behörden die maximal zu behandelnde Abwassermenge der ARA anheben wird, was mit signifikanten Mehrkosten auf der ARA und auch zusätzlichem Platzbedarf verbunden sein wird.

Beurteilung Gemeinderat: Es ist fraglich, ob ein Masterplan, der im entscheidenden Kapitel sich darauf beschränkt, darauf hinzuweisen, dass die Gemeinden gefordert seien Massnahmen zu definieren und zu ergreifen, als genügend bezeichnet werden kann. Nicht nur die Gemeinden sind gefordert, sondern auch der ZASE.

Genehmigung Nachtragskredit für die Massnahme VGEP-Fremdwasser

Im Jahre 2020 wurde in Kredit genehmigt zur Fremdwassermessung in der Höhe von CHF 1'745'000. Nun stellt sich heraus, dass das Geld bei Weitem nicht ausreicht. Neu braucht es CHF 2'964'000. Der ZASE beantragt einen Zusatzkredit von CHF 1'219'000.

Beurteilung Gemeinderat: Es ist fraglich, ob es Sinn macht, so viel Geld in die Messung des Fremdwassers zu stecken. Es wäre sicherlich sinnvoller, das Geld für die Vermeidung von Fremdwasser einzusetzen. Die Messung wird als einzige Massnahme aufgeführt.

Anpassung der DGO Dienst- und Gehaltsordnung

Im Jahre 2022 wurde eine neue DGO genehmigt. Nun soll die DGO erneut angepasst werden.

- Wegfall der ärztlichen Untersuchung
- Erhöhung der Treueprämie nach 10 Jahren von CHF 500 auf ¼ Monatslohn und nach 10 Jahren von CHF 1'000 auf ½ Monatslohn
- Mobiltelefon für die Mitarbeiter, das auch privat benutzt werden kann
- Erhöhung Lohn Vorstand:
 - CHF 10'000 auf CHF 12'000 Präsident (dafür kein doppeltes Sitzungsgeld mehr)
 - CHF 1'000 auf 5'000 für den Vizepräsidenten
 - CHF 3'000 für jedes Vorstandsmitglied

Beurteilung Gemeinderat: In Zeiten von Fachkräftemangel dürfte den Mitarbeitern auch schon nach 5 Jahren ein Dank für die Treue ausgesprochen werden. Hingegen sind die Erhöhungen der Vergütungen der Vorstandsmitglieder nicht nachvollziehbar, insbesondere beim Präsidenten und Vizepräsidenten.

Letzteres Salär wurde in der letzten Revision der DGO von CHF 500 auf CHF 1'000 erhöht und soll nun von CHF 1'000 auf CHF 5'000 angepasst werden (eine Verzehnfachung innerhalb von drei Jahren).

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Gemeinderat befürwortet die genannten Einwendungen. Cyrill Spirig vertritt die Gemeinde Horriwil als Delegierter und wird an der Delegiertenversammlung des ZASE vom 11. Dezember 2025 entsprechend Wortmeldung ergreifen.

Vollzug: Cyrill Spirig

2.4.2 Wasserbezug ab Hydrant für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen

Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde die Hydranten zur Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen benutzen kann, wenn sie auf die Subventionen der SGV für die betroffenen Hydranten verzichtet resp. sie zurückzahlt. Auf die Anfrage der Gemeinde hat die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) ablehnend geantwortet. Sie verweist auf §33 des Feuerwehrwesen-Reglements (*Reglement betreffend Feuerwehren und Löschwasserversorgung, BGS 618.517*), wonach Hydranten ausschliesslich der Feuerwehr dienen. Dafür würden die Hydranten auch von der Solothurnischen Gebäudeversicherung subventioniert.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass ab Hydrant kein Wasser bezogen werden kann und Entnahmestellen dafür gebaut werden müssen.

Vollzug: Cyrill Spirig

2.5 Gemeindeleben

2.5.1 Entsorgungskalender 2026

Der Entsorgungskalender 2026 liegt vor, die Rückmeldungen aus der Bevölkerung, die auch schon im Entsorgungskalender 2025 berücksichtigt worden waren, sind auch im Entsorgungskalender 2026 implementiert:

- ein Häckseldienst im Monat März (19.03.2026)
- eine zusätzliche Grünabfuhr im Monat Dezember (01.12.2026)
- eine koordinierte Sondermüllsammlung mit der Einwohnergemeinde Subingen im Werkhof Subingen (25.04.2026)

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Entsorgungskalender 2026 der Einwohnergemeinde Horriwil wird genehmigt und als Beilage im amtlichen Publikationsorgan «Azeiger» an die Haushaltungen der Gemeinde Horriwil verteilt und auf der Homepage der Einwohnergemeinde Horriwil publiziert.

Vollzug: Nadine Balmer

3 Kommissionen

3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

Keine Informationen.

4.2 Finanzen

Keine Informationen.

4.3 Bildung

Keine Informationen.

4.4 Infrastruktur

Auenrevitalisierung Giriz: Im Bereich Giriz plant der Kanton Solothurn eine Renaturierung und hat hierzu eine Machbarkeitsstudie mit 3 möglichen Ausführungs-Varianten erarbeitet. Der Kanton Solothurn möchte dies den Anschlussgemeinden an einer kommenden Veranstaltung vorstellen. Es ist vorgesehen, dass die Gemeinden das Projekt zu 20 % mitfinanzieren

Gewerbezone: Die im Trennsystem gebauten Gruben der Gemeinde müssen unterhalten und die wuchernden Brombeersträucher entfernt werden. Auf GB90074 wurde eine umgefallene Verkehrssignaltafel entdeckt, diese soll wieder korrekt angebracht werden. Auf GB 90043 ist der Weg wieder instand zu setzen. Der Werkhof ist mit den genannten Feststellungen zu beauftragen.

4.5 Gemeindeleben

Spielplatz: Eine Grobplanung des Spielplatzes liegt vor. Alle Spielgeräte sollen neu an einem Standort platziert werden. Das Kombispielgerät/Klettergerät beim Schulhaus soll zum Kindergarten versetzt werden. Der freiwerdende Platz beim Schulhaus soll eine alternative Nutzung geprüft werden. Die neuste Kostenschätzung beträgt ca. CHF 103'000.

5 Termine

Datum	Zeit	Ort	Anlass
Do 27.11.2025	19.30	Gemeindeverwaltung	Gemeinderatssitzung 14/25
Do 04.12.2025	20.00	Mehrzweckgebäude	Gemeindeversammlung Budget 2026

Ende der Gemeinderatssitzung 13/25: 22.05 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL


Adrian Läng
Gemeindepräsident


Nadine Balmer
Gemeindeverwalterin